



Nr. 33

24. September 2015

Inhalt

[Demografie-Strategiekongress der Bundesregierung:
Öffentlicher Dienst braucht demografievorsorgende
Stellenpolitik+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Dienstrecht: BBW lehnt Pension mit 70 „im dienstlichen
Interesse“ ab+++](#)

[dbb rheinland-pfalz schlägt Alarm: Beschäftigte nicht allein
lassen+++](#)

[Sachsen-Anhalt: Landtag hat Chance auf Wiedereinführung der
Sonderzahlung vertan+++](#)

[Asylbewerberzahlen: Thüringen fehlt das Personal –
Neueinstellungen gefordert+++](#)

[VBOB bedauert Rücktritt des BAMF-Präsidenten Schmidt+++](#)

[DPoIG sieht Ausstattung der Bereitschaftspolizeien in Gefahr+++](#)

[DPVKOM fordert Entgelterhöhung von 5,8 Prozent bei der
Deutschen Telekom+++](#)

[GdS fordert Entlastung für Beschäftigte der gesetzlichen
Unfallversicherung+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Demografie-Strategiekongress der Bundesregierung: Öffentlicher Dienst braucht demografievorsorgende Stellenpolitik

(dbb) Für das im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung diskutierte Modell der demografievorsorgenden Stellenpolitik hat sich der dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra beim Demografie-Strategiekongress der Bundesregierung am 22. September 2015 in Berlin erneut stark gemacht.

Um dem demografischen Wandel, der in den kommenden Jahren zu massiven Ruhestandsabgängen beim Personal von Bund, Ländern und Kommunen führen wird, zu begegnen, soll ein zentraler Stellenpool eingerichtet werden, aus dem den Bundesressorts temporär Planstellen und Stellen zur Einstellung von qualifiziertem Nachwuchs- und Fachpersonal in Mangelbereichen zur Verfügung gestellt werden können. Diese Stellen sollen automatisch in den zentralen Stellenpool zurückfallen, nachdem die Nachwuchskraft auf die durch den dann regulären Altersabgang frei gewordene Stelle überführt worden ist. Diese Stellen sind so wieder für andere Ressorts verfügbar, ohne dass es zu einem dauerhaften Stellenaufwuchs kommt. „Ein solcher personalwirtschaftlicher Ansatz trägt auch dazu bei, dass umfassendes, häufig auch informelles Wissen von älteren Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich an die jüngeren weitergegeben werden kann“, so Benra.

Der dbb Vize machte deutlich, vor welchen großen Herausforderungen das Personaltableau des Staates steht: Der Altersdurchschnitt im öffentlichen Dienst liege bei 45,1 Jahren. Selbst wenn die Altersgrenze ausgeschöpft werde, gingen in den nächsten zehn Jahren beim Bund knapp 29 Prozent und bei den Ländern knapp 26 Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand. „Große Teile der öffentlichen Verwaltung brechen damit in einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne weg. Und das in einer Situation, die – für den Bürger spürbar – schon heute von einer Mangelwirtschaft geprägt ist.“ Insbesondere unter den Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingskrise werde „deutlich, dass die Verwaltung nach ständigen Kürzungen und Wiederbesetzungssperren mittlerweile überall auf Kante genäht ist: Es gibt keinerlei Reserven mehr“, so Benra.

Gleichwohl sehe der dbb neben Risiken und Belastungen durchaus auch Chancen in der Demografie, betonte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende: „Chancen, dort zu Veränderungen zu kommen, wo es ohne diesen

Druck vielleicht nicht so leicht wäre. Über viele Jahre haben wir im öffentlichen Dienst erlebt, dass ein Zusammenhang zwischen Aufgaben und Personalausstattung politisch mehr oder weniger geleugnet wurde. Das führte zu Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten und zu Leistungseinschränkungen und langen Bearbeitungszeiten bei den Bürgern. Diese mit den Jahren angewachsenen Personaldefizite lassen sich nun auch durch noch so viele politische Forderungen und Appelle nicht mehr wegarumentieren. Wenn wir als Staat und Gesellschaft handlungsfähig bleiben und die Herkulesaufgabe Integration bewältigen wollen, müssen wir in Menschen investieren“, forderte Benra.

Im Kongress-Workshop „Wohlstand durch hohe Beschäftigung und solide Finanzen sichern“ wies die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lüthmann darauf hin, dass „ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst wesentlicher Standortfaktor für Deutschland ist. Eine aufgabengerechte Personalausstattung sowie notwendige finanzielle Ressourcen sind unerlässlich, denn ohne Rechtsstaatlichkeit und eine verlässliche Infrastruktur können wir die weitgehend vergleichbaren Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in unserem Land schlicht nicht mehr gewährleisten. „Gerade angesichts der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung durch die Flüchtlingsströme wird deutlich, wie sich der seit Jahren herbeigeführte Personalmangel im öffentlichen Dienst nun an allen Ecken und Enden negativ bemerkbar macht“, fügte Lüthmann hinzu.

Der Strategiekongress Demografie „Wohlstand für alle Generationen?“ wurde am 22. September 2015 von Bundesinnenminister Thomas de Maizière in Berlin eröffnet und bildet zusammen mit den Demografiegipfeln das zentrale Forum für den Dialogprozess zur Demografiestrategie der Bundesregierung, der die unterschiedlichen Ebenen und Initiativen zur Gestaltung des demografischen Wandels zusammenführt und an dem der dbb in verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt ist. Im

Zentrum des Kongresses stand die Diskussion der Ergebnisse, die im Dialog- und Arbeitsgruppenprozess gemeinsam erarbeitet wurden.

Mehr Informationen gibt es online unter www.demografie-portal.de (01/33/15)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Dienstrecht: BBW lehnt Pension mit 70 „im dienstlichen Interesse“ ab

(dbb) Die Pläne der baden-württembergischen Landesregierung, eine freiwillige Weiterarbeit über die allgemeine Regelaltersgrenze nur dann zu genehmigen, wenn ein „dienstliches Interesse“ besteht, lehnt der Beamtenbund Baden-Württemberg mit aller Entschiedenheit ab. Unter dieser Voraussetzung komme für ihn auch eine freiwillige Weiterarbeit bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres nicht in Frage, erklärte der BBW am 23. September 2015.

Sinnvoller als den Rahmen für freiwillige Weiterarbeit im „dienstlichen Interesse“ auszuweiten, seien gute Rahmenbedingungen, um qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Deshalb müssten für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte die Verschlechterungen bei Besoldung und Beihilfe umgehend zurückgenommen werden.

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion hatte sich im Rahmen der Dienstrechtsreform 2010 für die freiwillige Weiterarbeit über die allgemeine Regelaltersgrenze hinaus eingesetzt. „Dazu steht er nach wie vor. Doch das, was der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer

Vorschriften mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts vorsieht, stößt beim BBW nur begrenzt auf Zustimmung. Positiv bewertet er die Rückführung der Sonderaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr auf Vollendung des 60. Lebensjahres sowie die vorgesehenen Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jedoch die Pläne, dienstliche Engpässe dadurch zu umschiffen, dass man verdiente Mitarbeiter bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs im Dienst hält, lehnt der BBW rundweg ab“, heißt es in der Mitteilung. (02/33/15)

dbb rheinland-pfalz schlägt Alarm: Beschäftigte nicht allein lassen

(dbb) Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz angesichts der mit dem anhaltenden Flüchtlingszustrom verbundenen Herausforderungen nicht allein zu lassen, hat die Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz, Lilli Lenz, gefordert. Auf Landesebene und besonders in den Kommunen „geht bald gar nichts mehr“, erklärte sie am 21. September 2015.

Lilli Lenz: „Ärgerlich ist, dass trotz stetig steigender Asylbewerberzahlen nicht früh genug Vorkehrungen für das Auffangen eines stärkeren Zustroms getroffen wurden. Mehr qualifiziertes Personal ist nun auf die Schnelle nicht zu haben. Daher fordern wir einen `Bürokratie-TÜV´, also einen Abbau überflüssiger Regelungen sowie die Beschleunigung von Abläufen und Verfahren. Die eingesparten Mittel müssen dann zweckgebunden für zusätzliches Personal eingesetzt werden. In Rheinland-Pfalz fehlen aus unserer Sicht bereits aktuell rund 1.000

Beschäftigte in Erstaufnahmeeinrichtungen, Sozialämtern, Ausländerbehörden, Gesundheitsämtern, im Bildungsbereich und bei der Polizei.“

Eine schnelle Abwicklung von Registrierung, Unterbringung und Integration habe oberste Priorität, so die dbb Landesvorsitzende, es gehe um eine „gesellschaftliche Ausnahmesituation“. Lenz: „Rheinland-Pfalz nimmt nach dem Königsteiner Schlüssel knapp fünf Prozent der nach Deutschland kommenden Asylbewerber

auf. 2015 könnten da laut Medienberichten 40.000 Personen zusammenkommen, Tendenz schnell steigend. Damit würde sich die Zahl der Asylbewerber im Vergleich zum Vorjahr weit mehr als verdreifachen. Die Politik muss sich angesichts dessen darüber klar werden, ob ein

Aussetzen der sogenannten `Schuldenbremse` in Betracht kommt. Verhindert werden muss jedenfalls, dass das am Ende der Verteilungskette stehende Personal den sprichwörtlichen `Schwarzen Peter` zugeschoben bekommt.“ (03/33/15)

Sachsen-Anhalt: Landtag hat Chance auf Wiedereinführung der Sonderzahlung vertan

(dbb) „Die Koalitionsfraktionen im Landtag haben erneut eine Chance vertan, mit der Wiedereinführung der Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt ein politisches Signal zu setzen.“ Das stellte der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck nach der ersten Landtagssitzung nach Ende der Sommerpause fest.

„Die Beamten reagieren sehr sensibel, wenn sie ungerecht behandelt werden. Und es entspricht eben nicht dem von Ministern und Abgeordneten viel zitierten Grundsatz der Gleichbehandlung der Statusgruppen, wenn bei den Tarifbeschäftigten die Sonderzahlung bis 2018 schrittweise auf das Westniveau angehoben, bei den Beamten ein Wiedereinstieg in die Sonderzahlung aber kategorisch abgelehnt wird“, so Ladebeck.

Die Linken hatten am 17. September 2015 mit dem Landesbesoldungs- und – versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 einen Antrag zur Wiedereinführung einer jährlichen Sonderzahlung eingebracht. Danach sollten die Beamtinnen und Beamten für den Monat Dezember eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro erhalten, die bei jeder Tarifsteigerung angepasst wird. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde der

Antrag der Linken abgelehnt.

„Im Länderranking liegt Sachsen-Anhalt bei den Jahresbruttobeträgen des sogenannten Eckbeamten nur im gehobenen und höheren Dienst im Mittelfeld, im einfachen und mittleren Dienst aber auf einem schlechten 13. Platz“, sagte Ladebeck. Die Streichung der Sonderzahlungen habe immerhin einer Besoldungskürzung von 6,71 Prozent entsprochen. Die Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe und der Heilfürsorge sowie die nicht vollständige Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten seien zusätzliche Besoldungskürzungen, die die Frage offen lassen, ob die Besoldung noch amtsangemessen ist. „Anstatt zu handeln, überlassen Landesregierung und Parlament die Entscheidung über eine amtsangemessene Alimentation wieder einmal den Gerichten“, kritisierte der dbb Landeschef. (04/33/15)

Asylbewerberzahlen: Thüringen fehlt das Personal – Neueinstellungen gefordert

(dbb) Der Thüringische Beamtenbund tbb hat die Landesregierung aufgefordert, abweichend vom Koalitionsvertrag den Stellenabbau in der Landesverwaltung jetzt zu stoppen und teilweise durch Neueinstellungen über die bisherigen Planungen hinaus die Erfüllung der notwendigen staatlichen Aufgaben zu gewährleisten. Hintergrund ist der anhaltende Flüchtlingszustrom nach Deutschland.

„Was unser Land jetzt braucht, ist ein starker Staat, der in der Lage ist, die Aufgaben anzupacken und Lösungswege für alle Beteiligten zu finden. Der beschlossene Stellenabbau ist in dieser Zeit nicht mehr haltbar, da in allen Bereichen des Landes jede Arbeitskraft benötigt wird und die Beschäftigten und Beamten teil-

weise ihre Belastungsgrenzen überschritten haben“, stellte Helmut Liebermann, Landesvorsitzender des tbb, am 18. September 2015 fest. „Die Weiterverfolgung des pauschalen Stellenabbaus in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes lähmt den Staat in Zeiten, in denen wir jede Hand brauchen.“

Neben zusätzlichem Personal für die direkte Flüchtlingsversorgung seien zahlreiche neue Stellen auch bei der Polizei und in den Schulen nötig, um die Funktionsfähigkeit des Bildungswesens und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Gebraucht werde auch mehr Personal in den Kommunen, um etwa Kitas und den Sozialbereich ausreichend auszustatten. Ge-

stärkt werden müssten auch Jobcenter und die Gesundheitsämter. „Die nicht vorhersehbaren neuen Bedingungen erfordern, bisherige Tabus zu brechen und da, wo es nötig ist, so schnell wie möglich Neueinstellungen im erforderlichen Umfang vorzunehmen“, so Liebermann. (05/33/15)

VBOB bedauert Rücktritt des BAMF-Präsidenten Schmidt

(dbb) Der Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB) hat auf den Rücktritt des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, mit großem Bedauern reagiert. VBOB-Bundesvorsitzender Hartwig Schmitt-Königsberg erklärte am 18. September 2015: „Dr. Schmidt hat trotz der schwierigen Situation der letzten Jahre das BAMF in hervorragender Art und Weise geführt. Die auch vom VBOB geforderten Stellenzuwächse der vergangenen Zeit sind nicht zuletzt auf das Handeln Dr. Schmidts zurückzuführen.“ Trotz zunehmenden politischen Drucks habe sich Schmidt stets für die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt und ihre Interessen verteidigt.

Schmitt-Königsberg zeigte aber auch Verständnis für Schmidts Entscheidung: „Manfred Schmidt wurde lange von der Politik im Stich gelassen.“ Wenn vom Scheitern die Rede sei, dann betreffe dies die gesamte deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik, betonte der VBOB-Bundesvorsitzende, dessen Verband auch im BAMF und den beteiligten Ministerien zahlreiche Beschäftigte durch ihre Personalräte vertritt. Gleichzeitig forderte Schmitt-Königsberg neue Entscheidungsstrukturen. „Unsere alltäglichen verwaltungsinternen Regelungen sind für die Bewältigung von Krisenfällen ungeeignet“, stellte der VBOB-Chef fest.

Selbst nachdem rund 1.000 neue Stellen für dieses Jahr bewilligt waren, konnte eine Verbesserung der Situation nicht über Nacht eintreten, gab Schmitt-Königsberg zu bedenken. Für jede Stelle gebe es formale Besetzungsverfahren. Praktiker für Asylanträge stünden nicht Schlange im öffentlichen Dienst. Es brauche eine rund dreimonatige Einarbeitungszeit, um die schwierigen Arbeitsprozesse in deutschen Asylverfahren, die auch rechtssicher ablaufen müssten, in ihren Grundbegriffen kennen zu lernen und anwenden zu können. (06/33/15)

DPolG sieht Ausstattung der Bereitschaftspolizeien in Gefahr

(dbb) Vor dem Hintergrund der immensen Herausforderungen, vor denen die Polizei derzeit bundesweit steht, fordert die Bundesleitung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) eine deutliche Stärkung der Bereitschaftspolizeien von Bund und Ländern.

Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt erklärte am 23. September 2015: „Flüchtlingskrise, Fußballeinsätze, Begleitung von Demonstrationen erfordern nicht nur personell, sondern auch technisch bestens ausgestattete Bereitschaftspolizeien, die schnell und flexibel einsetzbar sind. Die Bereitschaftspolizeien brauchen deshalb jährlich mindestens 30 Millionen Euro vom Bund, um die notwendige Erneuerung der Schutzausstattung der Einsatzkräfte und den Ersatz veralteter Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten. Derzeit laufen die

Bereitschaftspolizeien Gefahr, aufgrund des veralteten Fuhrparks an Mobilität zu verlieren.“ Die DPoIG sehe mit Sorge, dass sich der Bund schleichend aus der Finanzierung der Sachausstattung der Bereitschaftspolizei zurückzieht. Die vorgesehenen Mittel im Bundeshaushalt werden nicht nur nicht erhöht, sie werden sogar kontinuierlich gekürzt. Wendt: „Diese Entwicklung muss sofort gestoppt werden.“ (07/33/15)

DPVKOM fordert Entgelterhöhung von 5,8 Prozent bei der Deutschen Telekom

(dbb) 5,8 Prozent mehr Entgelt, eine Mindestenerhöhung der Monatsentgelte um 200 Euro sowie eine Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis Ende 2020 - so lauten die Forderungen der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) zur bevorstehenden Entgeltrunde bei der Deutschen Telekom. Darüber hinaus fordert die DPVKOM eine Erhöhung der monatlichen Vergütung von Auszubildenden und Absolvierenden des Dualen Studiums um 70 Euro und eine zwölfmonatige Laufzeit der Entgelttarifverträge.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Deutschen Telekom AG, Telekom Deutschland GmbH, Deutschen Telekom Technischer Service GmbH, Deutschen Telekom Kundenservice GmbH und Deutschen Telekom Technik GmbH beginnen voraussichtlich Anfang 2016. Am 31. Januar 2016 endet die Laufzeit der bisherigen Entgelttarifverträge.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der steigenden Produktivität im Unternehmen sei

diese Entgeltforderung absolut gerechtfertigt, erklärte die Gewerkschaft. Allein im ersten Halbjahr 2015 konnte die Deutsche Telekom einen bereinigten Konzernüberschuss von 2,11 Milliarden Euro ausweisen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies eine Steigerung von 72,9 Prozent. Diese positive Entwicklung müsse sich in den Portemonnaies der Beschäftigten und in Form sicherer Arbeitsplätze widerspiegeln.

(08/33/15)

GdS fordert Entlastung für Beschäftigte der gesetzlichen Unfallversicherung

(dbb) Die immer weiter wachsende Arbeitsbelastung der Beschäftigten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und öffentlichen Unfallkassen war Thema eines Spitzengesprächs zwischen dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) Maik Wagner und dem Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Dr. Helmut Breuer am 14. September 2015 in Berlin.

Ständig steigende Fallzahlen pro Bearbeiter dürften kein Dauerzustand sein, forderte der GdS-Bundesvorsitzende. Vor allem der Personalabbau im Zuge zahlreicher Fusionen bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen habe in den vergangenen Jahren teilweise zu Überlastungen der Beschäftigten geführt. Häufig komme es auch durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben oder durch die Vertretung von langzeiterkrankten Kolleginnen und Kollegen zu besonderen Belastungen für die verbliebenen Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang betonte Wagner, dass gerade die DGUV prädestiniert sei, mit den Tarifpartnern eine verbindliche Regelung zum Gesundheitsschutz zu vereinbaren. Die GdS-Initiative zum Tarifvertrag „gesund begeistert“ sei dazu hervorragend geeignet.

Kontrovers wurde das Thema der ständigen Erreichbarkeit diskutiert. Dazu trage auch – bei allen Vorteilen – die Einführung der elektronischen Akte bei. Bei Problemen mit der EDV seien zudem in erster Linie Teilzeitkräfte negativ betroffen, da diese ihre Arbeit in meist engen Zeitrahmen zu erledigen hätten. Im Hinblick auf die wachsenden technischen Möglichkeiten, auch auf Reisen online zu arbeiten, erneuerte die GdS in diesem Zusammenhang ihre Kritik daran, dass bislang Reisezeiten nicht als Arbeitszeit gewertet werden. Hier bestehe weiter Handlungsbedarf, zumal der Europäische Gerichtshof in einem Urteil vom 10. September 2015 die Rechte von Arbeitnehmern im Außendienst noch gestärkt hat.

(09/33/15)

Namen und Nachrichten

(dbb) Als „dringend notwendig“ für verbesserte Einkommensperspektiven von Frauen hat die dbb bundesfrauenvertretung das von der Bundesregierung geplante Lohn gerechtigkeitsgesetz bezeichnet. **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, sagte dazu auf der Hauptversammlung der tbb frauenvertretung am 18. September 2015 in Erfurt: „Wir müssen die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland endlich nivellieren. Das im April unter Mitwirkung der dbb bundesfrauenvertretung verabschiedete Führungspositionengesetz, mit dem unter anderem eine Frauenquote eingeführt wurde, ist da ein Baustein.“ Das Lohn gerechtigkeitsgesetz, bereits mit dem Koalitionsvertrag angekündigt, könne ein weiterer Baustein sein. Das angekündigte Gesetz soll durch Schaffung von Transparenz die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern aufdecken und dann schließen.

Nachdem am 17. September 2015 in Berlin ein Islamist erschossen wurde, der zuvor eine Polizistin mit dem Messer attackiert und lebensgefährlich verletzt hatte, forderte die Deutsche Polizeigewerkschaft Konsequenzen. Der DPolG-Bundesvorsitzende **Rainer Wendt** sagte: „Es darf nicht sein, dass ein hochgefährlicher, radikalisierte Mann, der wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Haftstrafe verurteilt worden war, nur mit einer Fußfessel überwacht wird, diese ohne weiteres entfernen kann und sich frei bewegt. Hier muss der Gesetzgeber schnell über Alternativen nachdenken und die Justiz dementsprechend handeln.“ Für die DPolG heiße die Alternative Haftstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung. Fußfesseln seien nur geeignet, um Bewährungsaufgaben von Kleinkriminellen zu überwachen und Verstöße festzustellen. Für hoch gefährliche Gewalttäter seien sie ungeeignet.
(10/33/15)

Termin zum Vormerken:

2. Seniorenpolitische Fachtagung

„Pflegerstärkungsgesetz II – Was lange währt, wird wirklich gut?“
Berlin, 8. Oktober 2015